

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Landgut Breibach GmbH

I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen zu der mietweisen Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, sowie für Verträge über die Nutzung von Tagungs- und Veranstaltungsräumen und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Landgut Breibach GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden, sofern sie den vorliegenden AGB widersprechen, keine Anwendung. Abweichende Individualvereinbarungen haben indes Vorrang.

II. Vertragsschluss, Anmeldung, Bestätigung, Leistungen, Mietdauer

1. Vertragspartner sind die Landgut Breibach GmbH und der Kunde.
2. Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung durch die Landgut Breibach GmbH zustande. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
3. Die Landgut Breibach GmbH ist verpflichtet, die durch den Vertrag vereinbarte Leistung zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Preis für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen.
4. Im Falle der Nutzung der Räume der Landgut Breibach GmbH für private Feiern oder Firmenveranstaltungen verpflichtet sich der Kunde durch seine Buchung auch für alle Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung und für sämtliche Vertragsverpflichtungen gemäß den Vertragsbedingungen des vereinbarten Vertragsverhältnisses.
5. Eine Unter- und Weitervermietung der vom Kunden gebuchten Räume ist grundsätzlich nicht zulässig. Sie bedarf in Ausnahmefällen einer schriftlichen Zustimmung der Landgut Breibach GmbH.
6. Die Vertragsbedingungen von Seminarveranstaltungen werden zwischen der Landgut Breibach GmbH und dem Kunden jeweils individuell vereinbart. Grundsätzlich wird der Preis für die Seminarveranstaltung an der Anzahl der Teilnehmer der Veranstaltung orientiert. Der Preis je Teilnehmer beinhaltet dann auch die Unterbringung und die Verpflegung der Seminarteilnehmer in den Räumen der Landgut Breibach GmbH. Für den Fall, dass nicht alle Teilnehmer einer Seminarveranstaltung in den Räumen der Landgut Breibach GmbH untergebracht werden können oder einzelne Teilnehmer eine anderweitige Unterbringung wünschen, wird statt des pauschalen Preises für Übernachtung und Verpflegung eine Pauschale für die Teilnahme an der Tagung in den Räumen der Landgut Breibach GmbH vereinbart.
- Kunde ist bei Seminarveranstaltungen stets der Veranstalter des Seminars.
7. In Fällen der Nutzung der Einrichtungen der Landgut Breibach GmbH zur alleinigen Nutzung beträgt die Mindestmietdauer zwei Nächte bei einer Mindestbelegung von 25 Personen.

III. Preise, Zahlungsabwicklung, Fälligkeit, Aufrechnung

1. Die Preise für die Leistungen der Landgut Breibach GmbH richten sich nach der im Bereich des Empfangs des Landgut Breibach einsehbaren Preislisten, es sei denn die Preise sind vertraglich individuell vereinbart. Sämtliche bekannt gegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Rechnungen der Landgut Breibach GmbH, in denen kein Fälligkeitszeitpunkt benannt ist, sind binnen sieben Tagen ab Datum der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Landgut Breibach GmbH kann eine unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen.
3. In Fällen des Zahlungsverzuges bleibt es der Landgut Breibach GmbH vorbehalten, einen über

den gesetzlichen Schaden hinausgehenden Verzugschaden unter Nachweis der Schadenshöhe geltend zu machen.

4. Die Landgut Breibach GmbH ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen vor Vertragserfüllung bis zur Höhe der vollständigen vereinbarten Preise zu verlangen.
5. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Forderungen der Landgut Breibach GmbH nur mit eigenen unstreitigen oder rechtskräftig titulierten Forderungen berechtigt.

IV. Rücktritt des Kunden – Abbestellung –, Nichtabnahme der Leistung – NoShow –, Erhöhung oder Verminderung der Teilnehmerzahl bei Tagungen und Veranstaltungen

1. Der vollständige oder teilweise Rücktritt des Kunden von dem Vertrag ist bis 365 Tage vor Leistungsbeginn ohne Kosten zulässig. Danach fallen anteilige Forderungen von Landgut Breibach GmbH für Leistungsbereitstellung und Erfüllungsinteresse an in Höhe von
15 % des vereinbarten Preises bis 290 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn
30 % des vereinbarten Preises bis 220 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn
50 % des vereinbarten Preises bis 145 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn
75 % des vereinbarten Preises bis 75 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn
100 % des vereinbarten Preises bis 30 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn.
2. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Kunde die Zahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung, den Umfang von vertraglichen Leistungen, oder die Anzahl der gemieteten Räume gegenüber dem Vertrag verringert. Wenn der Kunde den Umfang der vertraglichen Leistungen, die Anzahl der gemieteten Räume oder der vertraglichen Leistung gegenüber dem Vertrag nachträglich erweitert, kann der Vertrag entsprechend ergänzt werden.
3. Soweit es der Landgut Breibach GmbH gelingt, die vertragsgegenständlichen Räume und Leistungen im Vertragszeitraum anderweitig zu vermieten bzw. zu erbringen, werden die hierdurch erzielten Einnahmen abzüglich der durch die Weitervermietung entstandenen Kosten auf den Anspruch der Landgut Breibach GmbH angerechnet.

V. Rücktritt der Landgut Breibach GmbH

- Die Landgut Breibach GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag aus sachlich wichtigem Grund berechtigt. Ein sachlich wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- höhere Gewalt oder andere von der Landgut Breibach GmbH nicht zu vertretende Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Veranstaltungen oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Als wesentliche Tatsachen gelten dabei insbesondere die Identität des Kunden, dessen Zahlungsfähigkeit oder der angegebene Aufenthaltszweck
 - die Landgut Breibach GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Kunde oder/und die von ihm geplante Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Landgut Breibach GmbH gefährdet oder schädigt
 - die Veranstaltung oder der Zweck der Veranstaltung, die Nutzung der Räume oder die Inanspruchnahme der Leistungen der Landgut Breibach GmbH durch den Kunden gesetzwidrig ist oder einem gesetzwidrigen Ziel folgt.

VI. Haftung der Landgut Breibach GmbH

Die Landgut Breibach GmbH haftet nicht für Schäden, den Verlust oder den Untergang von mitgebrachten Gegenständen des Kunden in den Räumen und auf dem Gelände der Landgut Breibach GmbH. Sie haftet auch nicht für Vermögensschäden. In Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden oder der Teilnehmer an einer Veranstaltung des Kunden haftet die Landgut Breibach GmbH nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz der gesetzlichen Vertreter der Landgut Breibach GmbH oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen.

VII. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder dem Inventar der Landgut Breibach GmbH, die durch dessen Veranstaltung, Teilnehmer, Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus der Sphäre des Kunden oder durch den Kunden selbst verursacht werden.
2. Zur Absicherung von Schäden kann die Landgut Breibach GmbH eine Sicherheitsleistung verlangen. Diese darf bis zur Höhe des dreifachen des Vertragswertes berechnet werden.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Landgut Breibach GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung und Geheiß technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, mit Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Die Landgut Breibach GmbH kann eine schriftliche Vollmacht verlangen. Der Kunde haftet für Schäden, die Verschlechterung oder den Untergang der von Dritten zur Verfügung gestellten Gegenstände und stellt die Landgut Breibach GmbH insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
2. Die Verwendung eigener elektrischer Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Landgut Breibach GmbH bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Landgut Breibach GmbH. Sofern die Verwendung dieser Geräte Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen oder den Leitungen der Landgut Breibach GmbH verursachen, haftet der Kunde für die der Landgut Breibach GmbH entstandenen Schäden. Diese Schäden umfassen auch eventuelle Auswirkungen der Beschädigung der technischen Einrichtungen der Landgut Breibach GmbH auf deren Geschäftsbetrieb.

IX. GEMA

Alle Veranstaltungen, bei denen Musik gespielt oder abgespielt wird, müssen zuvor von dem Kunden der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Kunde. Der Kunde stellt die Landgut Breibach GmbH von allen Ansprüchen der GEMA frei.

X. Schlussbestimmungen

1. Erfüllung-, Zahlungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreite zwischen der Landgut Breibach GmbH und dem Kunden ist Köln.
2. Für alle Rechtsstreite aus dem Rechtsverhältnis zwischen der Landgut Breibach GmbH und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: März 2025